

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025
(Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025)**

– Drucksache 20/12400 –

hier: Einzelplan 25

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 25 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 20/12400 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2024

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun
Vorsitzender

Markus Uhl
Berichterstatter

Uwe Schmidt
Berichterstatter

Markus Kurth
Berichterstatter

Torsten Herbst
Berichterstatter

Marcus Bühl
Berichterstatter

Victor Perli
Berichterstatter

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

– Drucksache 20/12400 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 2501 – Bau- und Wohnungswesen

Tit. 632 03 Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten
140 143

Tit. 684 01 Zuschüsse für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen
1 400

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslöshilfe e.V. (BAG W)	750
2. Bundesverband Housing First e.V.	150
3. Sonstiges	500
Zusammen	1 400

Tit. 685 02 Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen
2 245

Tit. 632 03 Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten
134 143

Tit. 684 01 Zuschüsse für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen
2 000

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslöshilfe e.V. (BAG W)	1 000
2. Bundesverband Housing First e.V.	250
3. Sonstiges	750
Zusammen	2 000

Tit. 685 02 Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen
12 500

Verpflichtungsermächtigung 52 500
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu 15 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu 17 500
im Haushaltsjahr 2028 bis zu 20 000

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Konzeptes zur Etablierung des Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 2501)

Tit. 893 06 Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau
von Industriedenkmälern

-

Tit. 893 06 Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau
von Industriedenkmälern

5 000

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industriedenkmals zu einer Sporthalle in Eisenach	-
2. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau und Rekonstruktion der Fliegerhalle des Industriedenkmals BWK	5 000
Zusammen	5 000

Tit. 893 09 "Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment -
Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten"
(KNN)

Tit. 893 09 "Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment -
Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten"
(KNN)

Verpflichtungsermächtigung	1 633 500
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	66 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	165 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	181 500
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	198 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	198 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	198 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	181 500
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	165 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	148 500
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	132 000

Verpflichtungsermächtigung	1 564 500
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	47 368
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	140 338
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	166 089
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	191 981
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	197 050
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	197 050
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	180 644
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	164 240
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	148 025
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	131 715

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 2502 – Stadtentwicklung und Raumordnung

**Tit. 661 02 Förderung von Maßnahmen zur Energetischen
Stadtsanierung**

6 000

Verpflichtungsermächtigung	69 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	18 632
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	24 662
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	15 411
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	6 019
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	950
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	950
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	856
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	760
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	475
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	285

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.

Tit. 883 01 Förderung von Modellprojekten Smart Cities

133 800

Tit. 883 01 Förderung von Modellprojekten Smart Cities

128 800

Tit. 891 01 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen
Sport, Jugend und KulturTit. 891 01 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen
Sport, Jugend und Kultur

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 7 418 T€ gesperrt.
- | | |
|--------------------------|-------|
| Haushaltsjahr 2026 | 4 822 |
| Haushaltsjahr 2027 | 2 596 |
- Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Verlängerungsvertrages.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 2511 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Tit. 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	Tit. 542 01	Öffentlichkeitsarbeit
	2 000		1 450
Tit. 972 02	Globale Minderausgabe	Tit. 972 02	Globale Minderausgabe
	-5 000		-15 255
			Verpflichtungsermächtigung -52 500
			davon fällig:
			im Haushaltsjahr 2026 bis zu -15 000
			im Haushaltsjahr 2027 bis zu -17 500
			im Haushaltsjahr 2028 bis zu -20 000

Kapitel 2512 – Bundesministerium

Tit. 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	Tit. 811 01	Erwerb von Fahrzeugen
	212		162

